

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1583
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4287

Schwere Vorwürfe gegen einen angehenden Brandenburger Lehrer

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Wie verschiedenen Medien ab dem 11.08.2021 zu entnehmen war, wird gegenwärtig gegen einen angehenden Brandenburger Lehrer und Grünen-Nachwuchspolitiker ermittelt, der eine minderjährige Person mit Nacktbildern von sich sexuell belästigt haben soll.

Gleichzeitig wurde bekannt, dass der Mann in den sozialen Medien offen seine militante, linksextremistische Gesinnung zum Ausdruck brachte. So habe er unter anderem eine „linke Militanz“ in der Klimakrise und eine „Neuaufgabe“ des Spartakusbundes gefordert sowie davon geträumt, politisch Andersdenkende „in den Kofferraum“ zu sperren - eine Anspielung auf die Verschleppung und anschließende Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer durch die linksterroristische „Rote Armee Fraktion“ (RAF) im Jahr 1977. Die Brandenburger Grünen, die den Mann 2019 zur Landtagswahl als Direktkandidaten aufgestellt hatten, verurteilten in einer öffentlichen Stellungnahme das „*unaufgeforderte Versenden von Nacktbildern*“, distanzierten sich allerdings nicht von den linksextremistischen Gewaltphantasien der Person.

Vorbemerkung der Landesregierung: Auskünfte zu höchstpersönlichen Daten werden im Rahmen der Beantwortung Kleiner Anfragen grundsätzlich nicht erteilt. Zur Begründung wird auf die Antworten der Landesregierung zur KA 4015 (LT-Drucksache 6/10120) und KA 4208 (LT-Drucksache 6/10640) verwiesen. Die Landesregierung hält jedoch vorliegend ausnahmsweise eine Beantwortung der Frage 2 für zulässig, soweit der der Fragestellung zugrundeliegende Sachverhalt bereits öffentlich bekannt ist. Der Schutz der personenbezogenen Daten tritt insoweit vorliegend aufgrund der besonderen Umstände des Einzelfalls ausnahmsweise gegenüber dem parlamentarischen Informations- und Kontrollinteresse zurück.

1. Wusste die Landesregierung, dass die betreffende Person für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tätig war? Wenn ja, seit wann?

Zu Frage 1: Die Person war vom 1. August 2017 bis 26. Juli 2019 für die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung tätig. Das Engagement der betreffenden Person bei der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war zu diesem Zeitpunkt der Landeszentrale bekannt.

2. Seit wann ist der Landesregierung bekannt, dass gegen obengenannte Person wegen des Vorwurfs der sexuellen Belästigung Minderjähriger ermittelt wird?

Zu Frage 2: Die zuständige Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) führt im Zusammenhang mit dem der Fragestellung zugrundeliegenden Sachverhalt seit dem 20. September 2021 ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts des Verbreitens von pornographischen Schriften gem. § 184 Strafgesetzbuch (StGB).

Die Landesregierung erlangte erstmalig durch einen Presseartikel der „BILD-Zeitung“ vom 11. August 2021 Kenntnis.

3. Seit wann sind der Landesregierung die einschlägigen Beiträge bekannt, in denen die Person öffentlich zur Gewalt aufrief und gegen politisch Andersdenkende hetzte?
4. Welche Schritte hat die Landesregierung wann eingeleitet, um diese Beiträge auf ihre strafrechtliche Relevanz prüfen zu lassen?

Zu den Fragen 3 und 4: Anlässlich der Kleinen Anfrage ist der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg zuständigkeitshalber gebeten worden, eine Prüfung des in der Vorbemerkung dargestellten - bisher nicht bekannten - Sachverhalts in Bezug auf die ausgeführten Beiträge in den sozialen Medien nach Maßgabe seiner Rundverfügung vom 21. August 1998 - 411-40 - „Richtlinien für die Prüfung eines Anfangsverdachts wegen einer Straftat“ (JMBl. 1998, 106) zu veranlassen.

5. Wann genau wurden auf Twitter die in Frage stehenden Beiträge bezüglich „linker Militanz“, „Neuaufgabe“ des Spartakusbundes, Einsperren Andersdenkender in Kofferräume veröffentlicht?

Zu Frage 5: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

6. In welchem Zeitraum war die Person für die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung als Blogger tätig?

Zu Frage 6: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie viele Beiträge der Person wurden in welchem Zeitraum zu welchen Themen von der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung veröffentlicht?

Zu Frage 7: In der unter Frage 1 aufgeführten Beschäftigungszeit wurden durch die Person insgesamt 22 Beiträge in den Rubriken „Demokratie leben“ und „Jugend und Politik“ auf der Webseite der Landeszentrale für politische Bildung veröffentlicht.

8. War der Landesregierung bekannt, dass obengenannte Person Beiträge für die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung verfasste?
Wenn ja, seit wann?

Zu Frage 8: Die Beschäftigung der Person für die Landeszentrale für politische Bildung wurde im Jahr 2019 beendet. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

9. Seit wann hatte die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung Kenntnis von den linksextremistischen Inhalten der Twitter-Beiträge des Mannes?

Zu Frage 9: Von den Beiträgen auf Twitter hat die Landeszentrale für politische Bildung durch die Berichterstattung der BILD-Zeitung am 11. August 2021 Kenntnis erhalten.

10. Auf wessen Veranlassung hin wurden Informationen über die Person wann seitens der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung gelöscht?

Zu Frage 10: Auf Veranlassung der Landeszentrale für politische Bildung wurden die Beiträge der Person auf der Webseite der Landeszentrale am 11. August 2021 bis zur Klärung des Sachverhalts durch die zuständigen Behörden offline gestellt.

11. Wurde die Tätigkeit der betreffenden Person für die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung finanziell vergütet?
Wenn ja, von wann bis wann und mit welcher Gesamtsumme?

Zu Frage 11: Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

12. Über welche Maßnahmen stellt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bis wann sicher, dass niemand mit einschlägiger extremistischer Gesinnung an den Schulen des Landes Brandenburg tätig sein wird?

Zu Frage 12: Die zuständigen Einstellungsbehörden prüfen im Zusammenhang mit der Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses auch die persönliche Eignung der sich Bewerbenden insbesondere durch die Einholung der erweiterten Führungszeugnisse, um zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche in nicht hinnehmbarer Weise von Lehrkräften beeinflusst werden.

13. Hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport infolge der Berichterstattung überprüft bzw. überprüfen lassen, ob weitere Personen mit extremistischen Einstellungen bei oder für die Brandenburgische Landeszentrale für Politische Bildung tätig oder beschäftigt sind?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, weshalb nicht?
Bitte ausführlich begründen.

14. Welche Maßnahmen wurden seitens der Brandenburgischen Landeszentrale für Politische Bildung wann eingeleitet, um zukünftig sicherzustellen, dass niemand mit extremistischer Gesinnung für diese Einrichtung tätig ist?

Zu den Fragen 13 und 14: Die Landeszentrale für Politische Bildung stellt durch verschiedene Maßnahmen bereits vor der Verpflichtung externer Personen, beispielsweise Autorinnen und Autoren sicher, dass diese der Aufgabenstellung der Landeszentrale (siehe Festlegungen im Organisationserlass vom 02. Dezember 2019) nicht zuwiderlaufen.

Zu den wichtigsten Maßnahmen vor und während der Verpflichtung externer Personen gehören seitens der Landeszentrale sowohl die Recherche verschiedener Autorenquellen (Referenzen, veröffentlichte Beiträge, Schriftproben) als auch die redaktionelle Prüfung und Moderation der einzelnen Beiträge vor der Veröffentlichung, die Nutzung von Netzwerken auf den Kanälen, auf denen die Landeszentrale mit einem eigenen Konto aktiv ist (Instagram, Facebook, Youtube) sowie die Abstimmung mit dem Verfassungsschutz. Ein persönliches Kennenlernen der externen Personen ist ebenfalls vorgesehen. Diese Maßnahmen haben sich in den letzten 30 Jahren seit Bestehen der Landeszentrale als ausreichend erwiesen. Während laufender Vertragsverhältnisse haben sich bislang keine Beanstandungen ergeben.

15. Hat die Landesregierung den „grünen“ Koalitionspartner zu einer öffentlichen Distanzierung von dessen linksextremistischen, militanten Twitter-Beiträgen aufgefordert? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wie positioniert sich die Landesregierung zur ausbleibenden Distanzierung und Verurteilung der linksextremistischen, den Linksterrorismus verherrlichenden Ausfällen der Person durch den Landesverband Brandenburg sowie die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

Zu den Fragen 15 und 16: Die Landesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe im Sinne der Fragestellung zu agieren.

17. Wie positioniert sich die Landesregierung zu folgendem Twitter-Beitrag der in Frage stehenden Person: „Wozu Heizungen, wenn man sich an brennenden Deutschlandflaggen wärmen kann?“

Zu Frage 17: Die Landesregierung distanziert sich stets und deutlich von politischem Extremismus. Die strafrechtliche Bewertung eines Sachverhalts obliegt grundsätzlich der zuständigen Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörde. Die zuständige Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Computer- und Datennetzkriminalität, datenschutzrechtlicher Verstöße sowie gewaltdarstellender, pornographischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften in Cottbus, der der Beitrag erstmals im Rahmen der Kleinen Anfrage bekannt geworden ist, hat zum Zwecke der Überprüfung des vollständigen Beitrags einen Anzeigeprüfvorgang angelegt.

18. Von wann stammt das in 16. angeführte Zitat?
Bitte Tag, Monat, Jahr und Datum angeben.

Zu Frage 18: Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Nach eigenen Angaben soll die Person bereits fünf Monate lang als Vertretungslehrer gearbeitet haben. Auf welches Lehramt und mit welcher Fächerkombination studierte die Person?
20. Von wann bis wann war die Person als Vertretungslehrer tätig und an welcher Schule?
21. In welcher Schulform und in welchen Jahrgangsstufen war die Person als Vertretungslehrer tätig und welche Fächer unterrichtete er?

Zu den Fragen 19, 20 und 21: Ein Einsatz der Person als Vertretungslehrkraft im Land Brandenburg ist nicht erfolgt. Die Person war im Rahmen des Studierendenprogramms als Honorarkraft im Zeitraum von Dezember 2020 bis März 2021 am Oberstufenzentrum II Barnim tätig. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

22. Ist der Landesregierung bekannt, inwiefern Kabinettsmitglieder oder Abgeordnete des Landtages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von den linksextremistischen, gewaltverherrlichenden Tweets des Mannes Kenntnis hatten?
23. Medienberichten zufolge sollen zahlreiche Funktionäre der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Account des Mannes gefolgt sein und hatten Kenntnis von dessen linksextremistischen, gewaltverherrlichenden Tweets, darunter u.a. der Landesvorsitzende der Berliner Grünen. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Kabinettsmitglieder oder Mitglieder der Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Twitter-Account der betreffenden Person nicht folgten und daher keine Kenntnis von dessen linksextremistischen Beiträgen hätten haben können? Wenn ja, wodurch?

Zu den Fragen 22 und 23: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor.